



### Welche Zertifikate gibt es?

Für die Bewerber gibt es zwei Arten der Zertifizierung, nämlich als Bildungspartner oder als Bildungszentrum.

- Bildungspartner für Nachhaltigkeit (BP), ggf. mit Einrichtung (BPE)
- Bildungszentrum für Nachhaltigkeit (BZ)  
Die Kriterien hierfür sind erfüllt, wenn eine Bildungseinrichtung innerhalb der Region koordinierende Aufgaben übernimmt, Fortbildungen für Multiplikator/innen und Materialien zu unterschiedlichen Themen anbietet.

Für alle Angebote gelten die gleichen Qualitätskriterien.



Bildungspartner für Nachhaltigkeit



Bildungszentrum für Nachhaltigkeit

Weitere Informationen über das Verfahren der Zertifizierung sowie die Antragsunterlagen finden sie unter

[www.bfne.lernnetz.de](http://www.bfne.lernnetz.de)

oder in der Geschäftsstelle vertreten durch

MBF: Susan Kagelmacher,  
Tel. 0431/ 988-2468  
e-Mail: [susan.kagelmacher@mbf.landsh.de](mailto:susan.kagelmacher@mbf.landsh.de)

MLUR: Dr Brigitte Varchmin,  
Tel. 0431/ 988 - 7326  
e-Mail: [brigitte.varchmin@mlur.landsh.de](mailto:brigitte.varchmin@mlur.landsh.de)

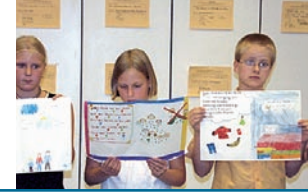
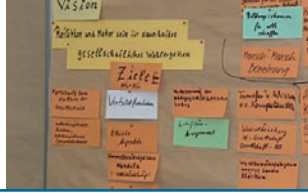
Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein | Mercatorstraße 3 | 24106 Kiel | Fotos: innen (v.l.) Akademie für Natur und Umwelt S-H (1,3), Archiv Bündnis Entwicklungspolitischer Initiativen (4), BUND-Garten Husum (2), Isa Reher (6), Kindermeilenkampagne S-H (5), außen (v.l.) Kollhorst e.V. (1), photo alto (4, Titel), snygo:foto (2,3) | Dez. 2005 | Konzeption + Gestaltung: Bogya.Meyer-Bogya | Die Landesregierung im Internet: [www.landesregierung.schleswig-holstein.de](http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de) | Hergestellt aus Recyclingpapier | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

**Zertifizierung außerschulischer Lernorte und -angebote**



Bildungspartner für Nachhaltigkeit



### Was ist BNE und worum geht es?

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zielt auf Bewusstseinsbildung und Identifikation mit dem eigenen Lebensraum und umfasst alle Formen der Bildungsarbeit. Alle Menschen sollen in die Lage versetzt werden, ihre eigene Zukunft unter Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit, ökonomischen Leistungsfähigkeit und sozialen Gerechtigkeit positiv zu gestalten. Vertreterinnen und Vertreter der Umwelt- und entwicklungspolitischen Bildung haben gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) ein Verfahren und Qualitätskriterien für die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen bzw. Bildungsangeboten erarbeitet. Es ist als Anreiz für die Weiterentwicklung von Umweltbildung und entwicklungspolitischer Bildung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung konzipiert worden, die durch diese Zertifizierung verstärkt in die Einrichtungen und deren Angebote hineingetragen wird.



Das Zertifikat sichert für Schulen und andere Nutzer die Qualität des Angebotes. Die Bildungspartner ihrerseits können mit dem Zertifikat werben, nachdem sie im Zertifizierungsprozess ihre Arbeit unter Beweis gestellt haben.

### Welche Voraussetzungen für das Zertifikat muss man erfüllen?

- nachgewiesene Qualifikation der Antragsteller
- Berücksichtigung inhaltlicher und methodischer Aspekte der BNE
- BNE-gerechte Ausstattung und Führung ggf. vorhandener Einrichtungen
- Verknüpfung einzelner inhaltlicher Aspekte und Perspektivenvielfalt
- Einbindung der Teilnehmenden in die Gestaltung der Bildungsangebote



### Wie kann ich mich bewerben?

Ihre Anträge sollten bis zum 15. März bzw. 30. Oktober 2006 und danach bis zum 15. Februar eines jeden Jahres eingereicht werden. Jeweils anschließend wird eine 12-köpfige Kommission, bestehend aus Vertreter/innen von Verbänden und Verwaltung, eine Empfehlung an die beiden Ministerien geben, die die Zertifikate ausstellen.

Die Zertifikate werden öffentlichkeitswirksam ausgehändigt.

